



Bouffler Kaiser & Partner
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
Bundesverband Deutscher
Steinmetze
Weißkirchener Weg 16,
60439 Frankfurt am Main**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
C. Steuerliche Verhältnisse	7
D. Rechnungswesen	8
E. Bescheinigung	9
F. Jahresrechnung	11
G. Vermögensrechnung	16

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze, Frankfurt am Main, - im Folgenden auch BIV genannt - vertreten durch die Geschäftsführerin des BIV, Frau Sybille Trawinski, hat uns im Januar 2022 mündlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 zu erstellen.

Der Auftrag wurde von uns im Monat März 2022 durchgeführt. Auskünfte wurden insbesondere von Frau Sybille Trawinski erteilt.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Verbandsrechtliche Grundlagen

Der Bundesinnungsverband führt den Namen „Bundesverband Deutscher Steinmetze, Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks“. Der Sitz des Verbandes befindet sich in Frankfurt am Main. Sein Bezirk erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (§ 1 der Satzung). Das Fachgebiet des Bundesverbandes umfasst das

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.

Der Bundesverband ist eine juristische Person des privaten Rechts (§§ 80, 85 HwO). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dem Bundesverband seine Rechtsfähigkeit verliehen.

Nachdem im Jahr 2020 coronabedingt keine Mitgliederversammlung mit persönlich anwesenden Delegierten möglich war, sondern die Mitgliederversammlung in Form einer Zoom-Videokonferenz abgehalten werden musste, konnte im Jahr 2021 wieder eine Präsenzveranstaltung stattfinden. Diese Mitgliederversammlung fand am 24. September 2021 in Gotha statt.

Die Aufgaben des BIV sind in § 2 der Satzung aufgeführt. Diese sind:

1. die Interessen des Handwerks wahrzunehmen, für das er gebildet worden ist;
2. die angeschlossenen Mitglieder in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten;
3. den Behörden Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten sowie ihnen auf Verlangen Gutachten zu erstatten.

Darüber hinaus ist der Verband befugt, Fachschulen etc. einzurichten und zu fördern sowie die wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen der den Landesinnungsverbänden und Innungen angehörenden Mitglieder zu fördern.

Nach § 3 der Satzung können folgende Gruppen dem Bundesverband als Mitglied beitreten:

Landesinnungsverbände des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks,

Innungen, wenn der Landesinnungsverband, dem sie angehören, dem Bundesverband nicht angeschlossen sind,

einzelne Betriebe des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, wenn weder der Landesinnungsverband noch die Innung dem Bundesinnungsverband angehören oder keine der vorgenannten Organisationen besteht,

Zulieferbetriebe, die ideell mit den vorgenannten Handwerken verbunden sind, können als Fördermitglied ohne Stimmrecht aufgenommen werden,



Personen, die sich um die Förderung des Bundesverbandes besondere Verdienste erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben keine Mitgliedsrechte und sind beitragsfrei.

Hinsichtlich der Einzelmitglieder wurde auf der Mitgliederversammlung 2020 beschlossen, dass die Einzelmitgliedschaften erlöschen, wenn der entsprechende Landesverband bzw. die Landesinnung wieder in den Bundesverband eintritt.

Organe des Bundesverbandes sind:

**die Mitgliederversammlung
der Vorstand
die Ausschüsse**

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- die Beschlussfassung über die Grundsätze und Ziele der Verbandsarbeit,
- die Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
- die Feststellung des Haushaltsplanes,
- die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse,
- die Einsetzung besonderer Ausschüsse zur Vorbereitung einzelner Angelegenheiten und zur Verwaltung von Einrichtungen des Bundesverbandes,
- die Beschlussfassung über Erwerb, Veräußerung oder dingliche Belastungen von Grundeigentum,
- die Beschlussfassung über Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben,
- die Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen, durch welche dem Bundesverband fortlaufende Verpflichtungen auferlegt werden, mit Ausnahme der laufenden Geschäfte der Verwaltung,
- die Festsetzung des Entgelts für die Benutzung der Einrichtungen des Bundesverbandes,
- die Wahl des Geschäftsführers- und die Beauftragung des Vorstandes, einen Anstellungsvertrag mit dem Geschäftsführer abzuschließen und
- die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und die Auflösung des Bundesverbandes.

Auf der Mitgliederversammlung 2021 haben die Mitglieder die Jahresrechnung 2020 festgestellt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Nach § 17 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Bundesverbandes.

Der Bundesverband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Bundesinnungsmeister, im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter vertreten.

Der Bundesinnungsmeister und seine Stellvertreter wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung 2018 gewählt. Eine Amtszeit dauert in der Regel vier Jahre. Aufgrund des Rücktritts von Hermann Rudolph als stellvertretender Bundesinnungsmeister im Frühjahr 2020 wurde auf der Mitgliederversammlung 2020 Markus Steininger, München, als stellvertretender Bundesinnungsmeister in die Wahlperiode gewählt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2022 stehen turnusgemäß die Wahlen des Bundesinnungsmeisters und seiner Stellvertreter/innen an. Bundesinnungsmeister Gustav Treulieb ist am 20.01.2022 mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurückgetreten. Die Geschäfte werden von den beiden Stellvertretern bis zu den Neuwahlen geführt.

Aktuell setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Bundesinnungsmeister:	Gustav Treulieb, Stuttgart (bis 20.01.2022)
Stellvertretender Bundesinnungsmeister und stellvertretender Landesinnungsmeister:	Frank Schuster, Magdeburg
Stellvertretender Bundesinnungsmeister und stellvertretender Landesinnungsmeister:	Markus Steininger, München
Kassenwart und Landesinnungsmeister:	Wulf Helmert, Ratzeburg
	Karl Heinz Damm, Buseck-Beuern
Stellvertretender Landesinnungsmeister:	Holger Kopp, Bexbach
Landesinnungsmeister:	Stefan Lutterbeck, Everswinkel
Stellvertretender Landesinnungsmeister:	Niklas Neitsch, Stockach

Mit Schreiben vom 24. September 2019 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die in 2019 gewählten Vorstandsmitglieder des Bundesverbandes für die Dauer ihrer satzungsgemäßen Amtszeit bestätigt. Des Weiteren hat das Ministerium die Wahl von Markus Steininger mit Schreiben vom 14.12.2020 bestätigt.

Der Bundesinnungsverband setzt sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Landesinnung Berlin
Landesinnung Bremen
Landesinnung Hamburg
Landesinnung Schleswig-Holstein
Landesinnung Mecklenburg-Vorpommern
Landesinnungsverband Niedersachsen
Landesinnungsverband Brandenburg
Landesinnungsverband Nordrhein-Westfalen
Landesinnung Sachsen-Anhalt
Landesinnungsverband Rheinland-Pfalz
Landesinnung Saarland
Landesinnungsverband Thüringen
Landesinnungsverband Sachsen
Landesinnungsverband Baden-Württemberg
Landesinnungsverband Bayern
Landesinnungsverband Hessen

Im Jahr 2021 hatte der Bundesverband neben den oben genannten nur noch wenige Einzelmitglieder.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Bundesverband bestreitet seine Aktivitäten im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Drittmitteln. Diese resultieren aus Gewerbeförderungen, Kostenerstattungen, Öffentlichkeitsarbeit, Seminaren und Tagungen. Weiterhin werden Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, betriebswirtschaftlichen und technischen Merkblättern bzw. Ausarbeitungen erzielt. Um den Berufsstand besser darzustellen wurde im Jahr 2011 eine Marketing-Offensive beschlossen, für die die beteiligten Mitglieder freiwillig eine gesonderte jährliche Marketingumlage (MU) erbringen. Um für die Marketingumlage eine stärkere Transparenz zu erreichen, wurde eine Fördergesellschaft in Form einer GmbH gegründet, die für diesen Teil der Arbeit zuständig ist und die im Jahr 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen hat (Fördergesellschaft Steinmetzhandwerk mbH). Der noch auf dem Sonderkonto vorhandene Betrag wird für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Der Bundesverband beschäftigte zum 31. Dezember 2021 sechs hauptamtliche Personen. Seit Juni 2013 obliegt die Geschäftsführung Frau Sybille Trawinski. Ab dem 01.01.2022 werden nur noch fünf hauptamtliche Personen beschäftigt.

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Bundesverband wird beim Finanzamt Frankfurt am Main III unter der Steuernummer 045 224 1340 6 veranlagt. Die steuerlichen Angelegenheiten werden von uns wahrgenommen.

Nach einer Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 04. November 2021 ist der Bundesverband als steuerbefreiter Berufsverband anerkannt.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist mit seinem Gewinn körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb umfasst die Durchführung von entgeltlichen Tagungen und Seminaren, Messeveranstaltungen und den Verkauf von Broschüren und Werbemitteln sowie Fachinformationen.

Die Ausgabenzuordnung zu dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt im Verhältnis der steuerpflichtigen Einnahmen zu den Gesamteinnahmen, sofern die Positionen nicht direkt zuordenbar sind.

D. Rechnungswesen

Grundlage unserer Berichterstattung war das Rechnungswesen des Bundesverbandes.

Die Erfassung der monatlichen Geschäftsvorfälle erfolgt ab 01. Januar 2012 durch Mitarbeiter in unserem Haus mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung über das System DATEV e.G., Nürnberg. Die Belege wurden von Mitarbeitern des Verbandes vorkontiert.

Die Ordnungsmäßigkeit der Datev-Programme ist geprüft und bestätigt.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren in Stichproben geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Bundesinnungsverband erstellt nach bisheriger Übung eine Jahresrechnung, wobei sich hier an haushaltsrechtliche Grundsätze angelehnt wird.

Wir haben bei der Erstellung der Jahresrechnung sowie der Vermögensrechnung die kontengerechte Zuordnung in Stichproben geprüft und uns die Geld- und sonstigen Vermögensgegenstände durch geeignete Belege (Kontoauszüge, Depotauszüge etc.) nachweisen lassen.

G. Jahresrechnung

Grundlage für die Gliederung der Jahresrechnung waren die einzelnen Posten des Haushaltsplanes für das Jahr 2021.

I. Einnahmen aus der Tätigkeit des Bundesverbandes:

	Ist- Einnahmen 2021 €	Haushaltsplan 2021 €	Ist- Einnahmen 2020 €
1. Mitgliedsbeiträge	449.554,27	450.000,00	414.221,99
2. Förderbeiträge	13.943,34	14.000,00	15.630,68
3. Zuschüsse	48.100,00	48.000,00	48.435,36
4. Messen/Seminare	49.961,23	39.000,00	17.497,57
5. Handelsware	17.701,40	17.000,00	9.821,43
6. Sonstige Einnahmen	131.701,71	127.000,00	48.551,67
7. Vereinnahmte Umsatzsteuer	18.579,39	10.000,00	11.602,38
Gesamt:	729.541,34	705.000,00	718.777,20

Bei den Mitgliedsbeiträgen wurde die Berechnungsformel, die durch die Mitgliederversammlung 2015 beschlossen wurde (durchschnittlicher Tarifecklohn der Ländergruppen x 13,5), für 2021 und 2022 ausgesetzt. Für das Jahr 2021 wurde eine Beitragserhöhung auf € 250,00 pro Betrieb beschlossen und für 2022 auf € 280,00 pro Betrieb.

Die Einnahmen für Seminare sowie die sonstigen Einnahmen konnten deutlich erhöht werden, nachdem die coronabedingten Einschränkung nicht mehr so gravierend waren. Die meisten Seminare müssen weiterhin als Online-Seminare angeboten werden. Inzwischen ist auch eine große Akzeptanz solcher Veranstaltungen vorhanden und die Betriebe sind auch entsprechend ausgestattet. Hierdurch konnte erfreulicherweise ein Umsatz generiert werden, der über dem geplanten Budget liegt.

Sonstige Einnahmen in 2021:

Die sonstigen Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Provisionen aus Versicherungen	39.271,91
Geschäftsbesorgung Bayern und München-Oberbayern	41.000,00
Wirtschaftskammer Österreich, Merkblätter	750,00
Anteil Verwaltung ZDNW	2.000,00
Kostenerstattungen	743,82
Weiterbelastung Fördergesellschaft	41.284,95
Bonus Bamaka	832,58
Erstattungen AAG	5.818,45
	<u>131.701,71</u>

Die Provisionen aus Versicherungen stammen aus den Ausstellungs- und Grabmalversicherungen mit der Signal Iduna. Die Zahlung erfolgte für 2020 und 2021, da die Versicherung in 2020 versäumt hatte, die Provision zu zahlen.



II.a. Ausgaben aus der Tätigkeit des Bundesverbandes:

	Ist-Ausgaben 2021 €	Planausgaben 2021 €	Ist-Ausgaben 2020 €
1. Personalkosten	387.476,74	399.000,00	383.262,45
2. Ehrenamt	25.250,00	28.000,00	24.875,00
3. Ext. Buchführung /StB	8.906,80	10.000,00	8.320,05
4. Porto, Telefon, Kurier	9.045,63	10.000,00	9.334,80
5. Raumkosten	41.239,84	42.000,00	41.623,01
6. Bürobedarf	5.115,79	7.000,00	5.054,67
7. Handelsware	19.394,57	16.000,00	4.273,50
8. EDV	11.320,93	13.000,00	20.057,53
9. Verbandsmarketing	954,16	3.000,00	1.138,13
10 Reisekosten		25.000,00	
Vorstand/Geschäftsführung	9.373,57		10.262,90
Arbeitskreise	4.083,64		5.882,82
Sonstige	5.457,06		6.998,66
11. KFZ-Kosten	11.361,24	12.000,00	9.761,14
12. Bewirtung	1.190,19	3.000,00	1.280,34
13. Beiträge	32.921,75	37.000,00	31.995,49
14. Veranstaltungen, Seminare	34.518,51	33.000,00	18.088,44
15. Beratungskosten	24.195,77	27.000,00	20.669,77
16. Versicherungen	2.988,93	5.000,00	4.039,02
17. Sonstige Kosten gezahlte Umsatzsteuer,	24.416,37	23.000,00	26.133,69
18. Vorsteuer	16.379,91	15.000,00	14.846,67
Gesamt:	<u>675.591,40</u>	<u>708.000,00</u>	<u>647.898,08</u>



Sonstige Kosten in 2021:

Die sonstigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>€</u>
Nicht abziehbare Vorsteuer	13.251,31
Ausgaben Geschäftsbesorgung	5.297,50
Kosten Zoom	166,48
Fachliteratur	1.044,73
Nebenkosten Geldverkehr	4.476,35
Trinkgelder	180,00
	<u>24.416,37</u>

II.b. Ausgaben aus der Marketingumlage:

	Ist- Ausgaben 2021 €	Planausgaben 2021 €	Ist- Ausgaben 2020 €
1. Kosten Marketingumlage	1.021,43	100,00	17,67
2. Vorsteuer	190,00	0,00	0,00
Gesamt:	<u>1.211,43</u>	<u>100,00</u>	<u>17,67</u>



Ausgaben aus der Tätigkeit des Bundesverbandes insgesamt:

	Ist- Ausgaben 2021 €	Planausgaben 2021 €	Ist- Ausgaben 2020 €
1. Ausgaben aus der Verbandstätigkeit	675.591,40	708.000,00	647.898,08
2. Ausgaben aus der Marketingumlage	1.211,43	100,00	17,67
Summe Ausgaben:	676.802,83	708.100,00	647.915,75
3. Vermögensmehrung	52.738,51	0,00	0,00
Summe:	729.541,34	708.100,00	647.915,75



H. Vermögensrechnung

I. Geldvermögen

	2021	2020	Veränderung
	€	€	€
Kassenbestand	1.218,38	1.462,83	-244,45
Commerzbank laufendes Konto	582.066,96	526.044,94	56.022,02
Kaution	750,00	750,00	0,00
Durchlaufender Posten	-2.361,99	-534,36	-1.827,63
Commerzbank Sonderkonto	19.718,70	20.930,13	-1.211,43
Summe 31.12.2021	<u>601.392,05</u>	<u>548.653,54</u>	<u>52.738,51</u>

Der Kassenbestand entspricht dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2021. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge per 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2021 bestehen, führen wir wie folgt auf:

Forderungen:

	<u>€</u>	<u>€</u>
LIV Thüringen und Hamburg (inzwischen bezahlt)	3.625,00	
Offene Rechnungen (inzwischen bezahlt)	<u>3.062,07</u>	
	6.687,07	6.687,07
		<u><u>6.687,07</u></u>

Verbindlichkeiten:

	<u>€</u>
Lohnsteuer	5.074,68
Umsatzsteuer	415,05
Krankenkassen	593,81
Künstlersozialkasse	20,99
Diverse unter € 100,00	80,00
Beuth Verlag	2.133,65
Reisekosten	563,30
Dienstleistung Steuerberatung	1.417,47
Buchholz Verlag	249,00
Gustav Treulieb	3.800,00
	<u><u>14.347,95</u></u>